

Stuttgart, 05.09.2011

Nachrücken von Herrn Benjamin Lauber und Frau Beate Schiener (90/Grüne) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	21.09.2011
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	22.09.2011

Beschlußantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Benjamin Lauber und Frau Beate Schiener in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 7. Juni 2009 sind Herr Benjamin Lauber und Frau Beate Schiener nächste Ersatzpersonen des Wahlvorschlags von Bündnis 90/Die Grünen und rücken daher für die aus dem Gemeinderat ausscheidenden Stadträte Muhterem Aras (22. September 2011) und Werner Wölfle (14. August 2011) gemäß § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nach.

Herr Lauber und Frau Schiener haben erklärt, dass sie die Wahl in den Gemeinderat annehmen, die Voraussetzungen der Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllen und bei ihnen keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Herrn Lauber und Frau Schiener keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Beteiligte Stellen

-

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

-

<Anlagen>